

Asylhelfer wollen Klarheit

Kritik an uneinheitlichen Regelungen

Vilsbiburg. (kr) Eine Mischung aus Kampfgeist gegen die „Abschiebebehörden“ und Ernüchterung herrschte am Samstag auf dem dritten ostbayerischen Asylgipfel in Vilsbiburg (Kreis Landshut). Am Vormittag hatte der Bayerische Flüchtlingsrat die Fachtagung „Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete“ abgehalten, am Nachmittag stand der Asylgipfel ganz im Zeichen von Integration und Flüchtlingshilfe.

Kritisiert wurden dabei unter anderem die von Kommune zu Kommune uneinheitlichen Regelungen für eine Arbeitserlaubnis. „Du hast Landshut Law, also darfst du arbeiten. Ich habe Deggendorf Law, darum bekomme ich keine Erlaubnis“, zitierte Jakob Fuchs, Abteilungsleiter für Dezentrale Unterbringung im Landkreis Landshut, die nüchterne Feststellung eines Flüchtlings in seiner Behörde. Eine passende Antwort darauf fehlte ihm.

Die Landkreisverwaltungen in Deggendorf oder Erding seien unter

Ehrenamtlichen bekannt als „Abschiebebehörden“. Sie wollen die Geflüchteten nicht an ihren Landkreis binden, so der Eindruck der Ehrenamtlichen.

Viele Asylbewerber sind in Deutschland geduldet. Das bedeutet, ihre Abschiebung wird vorläufig ausgesetzt. Sie können aber von einem Tag auf den anderen zum Flughafen eskortiert werden, sagte Petra Nordling vom Netzwerk „Willkommen in Vilsbiburg“. Zwar gebe es eindeutige Gesetze, am Ende entscheide aber der jeweilige Sachbearbeiter. Je nach Kommune gelten also de facto andere Regeln.

Nordling versucht nun mit ihrer Initiative, Anwälte für Geflüchtete zu finanzieren. Sie hofft, über juristisches Einschreiten mehr Flüchtlingen doch noch zu einem Arbeitsplatz verhelfen zu können. Vom Sieg gegen die deutsche Bürokratie könne jedoch nicht die Rede sein: „Wir bekommen Einzelne mit Mühe durch“, sagte Nordling.